



Naturschutzbund Deutschland
NABU- Marburg e.V.
info@nabu-marburg.de
www.nabu-marburg.de

08.03.2022



Aktionsgemeinschaft „Rettet den Burgwald“ e.V.

Ag-Burgwald@web.de
www.AG-Burgwald.de

An das

Regierungspräsidium Gießen

An die

Regionalversammlung Mittelhessen

Förmliche Beteiligung zum Regionalplan Mittelhessen

Stellungnahme Naturschutzbund - NABU-Marburg e.V.

und

Aktionsgemeinschaft „Rettet den Burgwald“ e.V.

Für ein Integriertes Wasserressourcenmanagement in Mittelhessen

Im Textteil des Regionalplans Mittelhessen sollte am Ende des Kapitel 6.4 Wasser (ab Seite 94) ein neues Kapitel (bspw. 6.4.3) eingefügt werden:

In Deutschland wie in Mittelhessen werden die Ansprüche und dadurch der Druck, der auf die verschiedenen Räume ausgeübt wird, immer größer. Freiräume für Umwelt und Natur werden immer wichtiger, um einen intakten und im wahrsten Sinne des Wortes enkeltauglichen Planeten zu bewahren. Wir erinnern hier ganz explizit daran, dass dies auch eine zentrale Aufgabe der Oberen Regionalplanungsbehörde beim RP Gießen und der Regionalversammlung ist, da hier eine objektivere, überregionale Perspektive eingenommen wird. Kurzfristiges Denken, das sich an schnellen wirtschaftlichen Gewinnen und temporären Arbeitsplätzen orientiert, sollte hier allein aufgrund des Planungshorizonts keinen Platz haben.

Im Folgenden möchten wir Stellung zu dem für den Menschen überlebenswichtigen Umweltmedium Wasser nehmen und auf die Aufnahme eines neuen Kapitels im Textteil des Regionalplans Mittelhessen am Ende des Kapitel 6.4 (ab Seite 94) hinwirken. Prinzipiell denken wir, dass die Aufnahme strategischer Überlegungen auf dieser Planungsebene besonders sinnvoll und zielführend ist.

Trink-, Grund- und Brauchwasser: Einordnung in den RPM-Kontext

Die von Ihnen vorgegebenen Rahmenbedingungen im RPM bzw. in der SUP stellen sich wie folgt dar:

- Kapitel 6.4.2 des RPM-Text:
 - „Dem Grundwasser kommt als einem **wesentlichen Bestandteil des Naturhaushalts** eine zentrale Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu, seine schädliche Beeinflussung stellt aufgrund der negativen Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung eine **Beeinträchtigung des Gemeinwohls** dar.“
 - 6.4.2-3, Grundsatz: „**Aus Grundwasserkörpern soll nur so viel Wasser entnommen werden, dass – auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels – Beeinträchtigungen von grundwasserabhängigen Ökosystemen vermieden werden können.** Die Grundwasserneubildung soll gefördert werden.“ (Auf die anschließende Begründung/Erläuterung auf S.94 sei explizit hingewiesen)
- Strategische Umweltprüfung (SUP):
 - Kapitel 2.1.4 (S.57): „Regionalplanerisch relevante Umweltziele zum Schutzgut Wasser zielen vor allem auf den Schutz von Grundwasservorkommen und die Erhaltung von Überschwemmungs-

gebieten ab. Innerhalb der SUP fanden sowohl rechtliche Festsetzungen als auch behördenverbindliche Pläne Beachtung.“

- Kapitel 6.4.2 (S.77): „Mit den VRG und VBG für den Grundwasserschutz grenzt der Regionalplan Gebiete ab, welche in Einzugsgebieten von Trinkwasserbrunnen liegen, empfindlich gegenüber Grundwasserverschmutzungen sind oder für eine künftige Wassergewinnung von Interesse sind. Es wird damit auf einen Schutz von Grundwasservorkommen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht hingewirkt. Diese Flächen zeigen durch ihre Zielsetzungen positive Wirkungen für den Freiraum insgesamt, vor allem aber für die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit und Wasser.“

Die ausgewählten Zitate unterstreichen einerseits die immense Wichtigkeit des Umweltmediums Wasser, andererseits den oberflächlichen Umgang damit im RPM. Ein reiner Flächenschutz, der auch ohne den RPM bereits durch das Wasserhaushaltsgesetz und untergesetzliche Schutzgebietsverordnungen besteht, hier als positive Wirkung aufzulisten, ist zu stark vereinfachend und irreführend. Sie schließen hier von bereits festgelegten Flächenkulissen auf mögliche (kumulative) Umweltauswirkungen, wobei jedes Schutzgut im RPM ja auch nur durch Flächen ausgedrückt wird (hier bspw. Wasserschutzgebiete). Die eigentlichen Voraussetzungen (= eine intakte Umwelt) für alle weiteren menschlichen Aktivitäten werden derzeit also zu reinen Statisten degradiert. Ursache und Wirkung werden vertauscht. Wir brauchen ein Denken von den (Umwelt-)Grenzen her, um zukunftsfähige Entscheidungen treffen zu können.

Eine wirkliche Schutzwirkung für die Freiräume und das Schutzgut Wasser kann aber nur bei tatsächlich integrierter, dreidimensionaler Betrachtung erreicht werden. Im Prinzip müsste jede einzelne Ausweisung von Nutzungsfunktionen (insbesondere Gewerbe und Industrie) auf die Verfügbarkeit und Regenerationsfähigkeit der Ressourcen überprüft werden. Insofern müsste sogar eine klare, wenn auch dynamische, Kontingenzierung stattfinden, bei der der Wasserbedarf bspw. von ressourcenintensiven Gewerben/Industrien bei jeder Gebietsausweisung im RPM den noch vorhandenen (Wasser-)Kontingenten gegenübergestellt wird. Dem tatsächlich mit der Ausweisung von Vorrang-/Vorbehaltsgebieten verbundenen Verbrauch der Ressource Wasser wird bisher überhaupt nicht Rechnung getragen. Das Beschriebene gilt natürlich für jedes andere Umweltmedium (Luft, Boden, Biodiversität, etc.) genauso, wird von uns in dieser Stellungnahme exemplarisch für Wasser diskutiert.

Für diese integrierte Betrachtung sollten klare Regeln aufgestellt werden. Wie bereits erwähnt gehen wir davon aus, dass sich ein solches Instrument auf der Planungsebene des RPM besonders gut umsetzen und anwenden lässt, mindestens aber schon hier dafür sensibilisiert werden sollte. Dabei findet das Gegenstromprinzip zwischen Kommunen und Regionalplanungsbehörde Anwendung. Im Folgenden machen wir daher einen Vorschlag für die Aufnahme eines weiteren Kapitels in den RPM, das als weitere Arbeitsgrundlage bei jetzigen und künftigen Planungen dienen soll.

Ein integriertes Wasserressourcenmanagement für Mittelhessen etablieren

Zur Anpassung an die bei uns zu erwartenden lokalen Folgen des Klimawandels, die auch unsere Region mit abnehmenden Grundwasserressourcen und zunehmenden Starkniederschlägen konfrontieren, sollen die Regionalversammlung, die Regionalplanungsbehörden (unter Beteiligung der jeweils zuständigen Fachbehörden) und/oder die Kommunen der Region Mittelhessen...

1. ein verbindliches integriertes Wasserressourcenmanagement gemäß des Leitbilds des Landes Hessen bzw. des Wasserwirtschaftlichen Fachplans des Landes Hessens, der gerade in der Offenlage ist für Mittelhessen entwickeln und umsetzen.
2. insbesondere bei größeren Flächenversiegelungen durch Siedlungen, Gewerbe- und Industrieanlagen konkrete Vorgaben für Trinkwassernutzungskonzepte durch Raumordnungspläne und später Bebauungsplanvorgaben erarbeitet werden.
3. nachvollziehbare jährliche Grundwasserbilanzen bzw. deren Entwicklungen vorlegen, auf deren Grundlage weitere Gebietsausweisungen, Planungen sowie Konzepte entwickelt und entschieden werden.
4. sich im Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) dafür einsetzen, dass so schnell wie möglich kein Wasser mehr aus unserer Region ins Rhein-Main-Gebiet geliefert wird, um die regionalen Wasservorräte nicht weiter überzustrapazieren.
5. prüfen, ob es möglich ist, den sparsameren Umgang mit der Ressource Trinkwasser auch durch eine verbrauchsgestaffelte Gestaltung des Wasserpreises zu unterstützen und ggf. einzuführen. Gewerblichen und industriellen Großverbrauchern von Trinkwasser sollten keine Tarife unter dem Preis von Normalverbrauchern gewährt werden
6. die Bürger*innen aktiv informieren werden, wie Regenwasser im privaten Bereich genutzt werden kann und auch darf (neben der Gartenbewässerung z. B. auch für Toilettenspülungen). Ähnliche Konzepte müssen im gewerblichen und industriellen Bereich Anwendung finden.
7. prüfen, ob das Konzept der „Schwammstadt“ für ihren Zuständigkeitsbereich aufgegriffen, ausgearbeitet und umgesetzt werden kann. Möglicherweise können hierfür geeignete Flächen bereits auf RPM-Ebene gesichert werden.
8. das Anlegen künstlicher „Nutzgewässer“ (offene Wasserflächen) als Zisternen prüfen, die der Bewässerung des Stadtgrüns und Kühlung der städtischen bebauten Flächen in heißen Sommermonaten dienen. Ebenfalls Ausweisung im RPM für integrierte Nutzwasser- und Klimafunktionen.
9. die noch vorhandenen Hochwasserstauräume sichern und wo möglich neue Retentionsflächen (z. B. durch Deichrückverlegung) schaffen. (Vgl. Kapitel 6.4.1 im Textteil des RPLM)
10. das Hochwasserrisikomanagement erweitern, potenzielle Fließpfade bei Extremniederschlagsereignissen ermitteln lassen (Starkregengefahrenkarten)

und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit bekannt machen (Risikokommunikation).

11. prüfen, inwieweit der Regenrückhalteanlagenbau in der Land- und Forstwirtschaft, im Rahmen der Klimafolgenanpassung helfen kann, insbesondere Dürreperioden effektiv zu überbrücken und Starkregenereignisse zu nutzen.

Alle genannten Maßnahmen sollten bereits bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im RPM Berücksichtigung finden, um eine nachvollziehbare Bilanzierung (Verfügbarkeit/Regenerationsfähigkeit gegenüber prognostiziertem Verbrauch samt Einsparungspotenzial/Ausgleichsmaßnahmen) aller (Umwelt-) Auswirkungen überhaupt erst möglich zu machen. Uns ist dabei bewusst, dass einige der Punkte erst die nachgeordneten Planungsebenen/ Zulassungsverfahren betreffen. Nichtsdestotrotz kann hier ein geeigneter allgemeiner Rahmen vorgegeben werden, an dem sich, wie für die Regionalplanung üblich, bei jeglichen Abwägungen orientiert werden muss.

Integrierte Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten

Der Regionalplan ist primär ein Kartenwerk. In Übereinstimmung mit unserem Vorschlag für ein integriertes mittelhessisches Wasserkonzept in Textform sollte dieses auch in einer ganzheitlichen Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsflächen für den Wasser-/Ressourcenschutz Niederschlag finden. Neben der Darstellung von ohnehin wasserrechtlich geschützten Wasserschutzzonen muss die Regionalplanung die Möglichkeit besitzen, Lücken zu schließen, um großflächig geschlossene Vorrang-/Vorbehaltsgebiete mittel- bis langfristig zu sichern. Der Burgwald ist für die bisherige "Schweizer Käse"-Taktik ein sehr gutes, wenn auch sicherlich bei Weitem nicht das einzige, Beispiel. Derartige wasserreiche Gebiete müssen im Sinne der Enkeltauglichkeit als großflächige zusammenhängende Vorrang-, mindestens aber Vorbehaltsgebiet effektiv geschützt werden.

NABU Marburg e.V.

Hartmut Möller

Dr. Andreas Schrimpf

Aktionsgemeinschaft Rettet den Burgwald e.V.

Dr. Anne Archinal